

## Anlage 8 **Kosten bei Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten**

zu § 21 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP GmbH

---

### 1. **Kosten bei Zahlungsverzug**

Es werden berechnet für:	netto	brutto <sup>1)</sup>
1.1. jede erneute Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe	4,00 EUR *	<b>4,00 EUR *</b>
1.2. Telefoninkasso	8,00 EUR *	<b>8,00 EUR *</b>
1.3. jeden Einsatz eines Beauftragten der SWP während der üblichen Arbeitszeit (Mo-Do 8-15 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)		
- zum Einzug eines Betrages	41,00 EUR *	<b>41,00 EUR *</b>
- für jeden anderen, von Kunden wegen Zahlungsverzugs verursachten Einsatz	41,00 EUR *	<b>41,00 EUR *</b>

Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

### 2. **Kosten für Abrechnungsdienstleistungen**

Bei vom Kunden veranlassten, abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallenden, Leistungen werden berechnet für:	netto	brutto <sup>1)</sup>
2.1. Ratenzahlungsvereinbarung	13,00 EUR *	<b>13,00 EUR *</b>
2.2. zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 EUR	<b>15,47 EUR</b>
2.3. Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 EUR	<b>15,47 EUR</b>
2.4. Rechnungsnachdruck	6,00 EUR	<b>7,14 EUR</b>
2.5. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 EUR	<b>22,61 EUR</b>
2.6. Zusätzliche Ablesung/Umstellung des Ableseturnus auf Kundenwunsch	35,00 EUR	<b>41,65 EUR</b>

### 3. **sonstige Kosten**

Es werden berechnet für:	netto	brutto
a) Adressenfeststellung (z. B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	19,00 EUR *	<b>19,00 EUR *</b>
b) Bankrückläuferkosten		
Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%)

\* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.